

01

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde -Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“-

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Geltungsbereich: Südlich der geplanten Umgehungsstraße L 555n/Westlich der Halstrupstiege


Der Planungs-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2010 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde (Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“) für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der Darstellung ersichtlich ist - als Entwurf nebst beigefügtem Entwurf der Begründung gebilligt.



Beratung • Planung • Bauleitung

Münchener Straße 206
46064 Osnabrück
E-Mail: osnabruecke@pbh.org

Telefon (0541) 1819-0
Telefax (0541) 1819-111
Internet: www.pbh.org



pbh
PLANUNGSBÜRO HAHM

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ - liegt

**in der Zeit vom 12. Mai 2010 bis 11. Juni 2010 einschl.
im Büro der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ - unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden:

- der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen
 1. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) für den Neubau der L 555 als Südumgehung Nordwalde (Planfeststellungsunterlagen)
 2. Erfassung des Kiebitz sowie die Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung
 3. Karte der schutzwürdigen Böden, Geologischer Dienst NRW
 4. Geodatenatlas Kreis Steinfurt Umweltplan 21

48356 Nordwalde, den 30. April 2010

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann